

STADTANZEIGER HARTHA

Stadt mit Weitblick

Hartha und seine Ortsteile Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Gersdorf, Kieselbach, Langenau, Lauscha, Nauhain, Neudörfchen, Richzenhain, Saalbach, Schönerstädt, Seifersdorf, Steina, Wallbach, Wendishain

Kees Schipper und Bert Brouwers (NL) in Hartha

Seit über 30 Jahren arbeiten der MJV, die Pestalozzi OS Hartha und Roland Taffel mit Kees Schipper aus Breda im Süden der Niederlande zusammen. Unzählige Jugendbegegnungen, Workshops und Konzerte führten wir seit 1993 mit dem herausragenden Sänger und Gitarristen durch. Die erste Begegnung gab es bei einem internationalen Jugendlager im Jahr 1992 in Kleve am Niederrhein. Schülerinnen und Schüler aus der Mittelschule Choren waren damals mit beteiligt. Seit 2004 wurden immer mehr die Jugendlichen aus Hartha einbezogen. So besuchten die Musiker der Frogs, die Bands von Erik und Julian Köhler, Bandclash Gewinnerin Franziska und Coffeshop, Christin Frost und mehrere Schülerbands der Schule die Stadt Breda, Zeeland und Oosterhout. Unter der Leitung von Ines Brockmann und Marcella Krenkel gab es Touren nach Rotterdam und Antwerpen.



Bis 2025 nahmen an die 400 Jugendliche aus den Niederlanden, Sachsen und CZ an den Jugendbegegnungen teil. Regelmäßig ist Kees auch zu Gast beim Internationalen Blues- und Rockfestival Altzella. Dabei waren oft internationale Größen wie Cees Meeremann von Herman Brood, Kaz Lux von Brainbox oder Bert Heerink von der Band Vandenberg. Alle Bands erklimmen Spitzenposi-

tionen in den Charts der 70iger bis 90iger Jahre. Gern erinnern sich die Schüler/innen an die Schulkonzerte mit Kims Funky Cooperation oder Rita Lynn. Da wurde gemeinsam im ehemaligen Musikzimmer musiziert.



Gefeiert wurde die 30-jährige Zusammenarbeit 2023 mit zwei großen Zusammenkünften in Breda und Töpelwinkel. Hier waren Nicole Junker, Tina Ertel und Tobias Junker an vorderster Front dabei. In Sachsen ist so eine langjährige Zusammenarbeit einmalig. Die Stadt Breda und der Landkreis Meißen ehren die beiden Organisatoren Kees Schipper und Roland Taffel für das Engagement für Europa und die Jugendarbeit mit Ehrenpreisen. Der MJV führt diese Zusammenarbeit weiter und jedes Jahr gibt es Treffen in NL oder Sachsen.

Am Freitag, dem 28.11.2025 ist Kees mit seinem Partner Bert Brouwers wieder einmal in Hartha zu erleben. Mit der Stadtbibliothek konnten wir verlässliche und engagierte Partner für die Livemusik gewinnen. Danke dafür.

19.30 Uhr ist Start der Veranstaltung. Karten gibt es im Vorverkauf in der Stadtbibliothek. Wir würden uns über Sponsoren für die Veranstaltung freuen.

Roland Taffel

LIVE KULTUR-MANAGEMENT PRÄSENTIERT

Freitag
28.11.2025
19.30 Uhr

**Vorweihnachtliches
Blueskonzert**
@STADTBIBLIOTHEK HARTHA

**Kees Schipper
Bert Brouwers**

Vorverkauf: 15 €
Abendkasse: 18 €
Einlass: 18.45 Uhr

Tickets gibt es in der
Stadtbibliothek Hartha
Markt 2 A, 04746 Hartha
034328 / 38331



INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

Impressum:**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Hartha
Karl-Marx-Str. 32
04746 Hartha
Bürgermeister Ronald Kunze

Verantwortlich**für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Ronald Kunze

Verantwortlich**für den nichtamtlichen Teil:**

Redaktion:
Karin Pacholke
verwaltung@hartharena.de
Tel. 034328 669918
Carolin Hammer
stadtverwaltung@hartha.de
Tel. 034328 52111
und die Leiter der publizierenden
Körperschaften, Einrichtungen, Verei-
ne oder die zeichnenden Autoren.
Mit dem Einreichen eines Artikels/
Bilder erklärt der Einreicher, dass
keine Rechte Dritter bestehen bzw.
durch die Veröffentlichung keine
Rechte Dritter verletzt werden.
Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereicher Beiträge im nichtamtli-
chen Teil besteht nicht.

Verantwortlich**für Anzeigen/Beilagen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Tel. 037208 8760,
Fax 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Geschäftsführer Hannes Riedel
Für den Inhalt der Anzeige ist der
Auftraggeber verantwortlich. Für die
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt
der Verlag keine Gewähr.
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreis-
liste aus dem Jahr 2025

Verlag und Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Tel. 037208 8760,
Fax 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint monatlich
kostenfrei für alle Haushalte.

Vertrieb:

Der Verlag beliefert 51 Auslagestel-
len zur kostenfreien Mitnahme.
Zusätzlich ist der Inhalt auf der
Homepage der Verwaltung als E-
Paper zu lesen oder vollständig mit
dem Anzeigenteil über den Verlag
kostenfrei als Newsletter zu bezie-
hen.

Einzel Exemplare sind kostenpflich-
tig über den Verlag zu beziehen.

Werkstattabend zur Vereinsarbeit in Hartha – ein gelungener Austausch mit Ausblick

Der Einladung der Stadtverwal-
tung Hartha und des Freiburger
Agenda 21 e.V. am 23. September
2025 sind zahlreiche Engagierte
aus Vereinen, Initiativen und Pro-
jekten zur Werkstatt „Fit als Vor-
stand“ gefolgt.

Im großen Sitzungssaal der Stadt-
verwaltung Hartha gab Claudia Va-
ter vom Sächsischen Landeskura-
torium Ländlicher Raum e.V. einen
umfassenden Überblick zu aktuel-
len Themen wie Vereinsrecht, Haf-
tung, Gemeinnützigkeit und Ver-
einsmanagement. Ergänzt wurde
der Abend durch viele praxisnahe
Fragen der Teilnehmenden.

Es war ein informativer und sehr
gelungener Abend, der den hohen Bedarf an praxis-
orientierter Unterstützung in der Vereinsarbeit deut-
lich machte. Aufgrund der positiven Resonanz wird
es sicherlich eine Folgeveranstaltung im neuen Jahr
geben.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

C.H. Stadtverwaltung Hartha

Weihnachten mit Marder Senf – Ein Geschenk mit Herz und Geschichte

Die schönsten Ideen entstehen oft in Momenten der Ruhe – genau so war es auch bei Marder Senf.

In der Vorweihnachtszeit 2024 fand in der Bibliothek unserer Stadt Hartha ein liebevoll gestalteter Adventsabend statt – mit Liedern, Geschichten und ganz viel Gefühl.

Ich – bekennende Weihnachtsliebhaberin – sehnte mich an diesem Abend nach etwas Besinnlichkeit, nach dieser besonderen Magie, die nur die Weihnachtszeit schenken kann. Familie und Freunde hatten keine Zeit oder Lust, also ging ich allein hin – mit dem einfachen Gedanken: „Ich möchte einfach einen schönen Abend verbringen.“

Und was soll ich sagen – es wurde ein Abend voller Dankbarkeit, Wärme und Liebe. In diesem Moment entstand die Idee, dieses wunderbare Gefühl weiter zu verschenken.

Ich begab mich auf die Suche und meine Idee wurde Wirklichkeit

Nadine von Real Music habe ich im Frühjahr kennen gelernt und traute mich dann erst im Sommer zu fragen, ob sie sich gemeinsam mit ihrem Andreas vorstellen könnte, Weihnachtslieder einzusingen. Sie sagte spontan – Klar Anja, das machen wir. So entstand das Weihnachtspresent von Marder Senf:

Eine liebevoll zusammengestellte Geschenkidee mit unserem regionalen Marder Senf, einem feinen Gänsebratengewürz von Wagner's Catering und den wundervoll eingesungenen Weihnachtsliedern. Das perfekte Paket für Kartoffelsalat und Wiener, Gänsebraten und gemütlichem Beisammensein.

Jedes Präsent trägt diese besondere Stimmung in sich – ein Stück Weihnachtszauber zum Verschenken. Ob für Freunde, Familie, Mitarbeiter oder Geschäftspartner – dieses Geschenk sagt mehr als tausend Worte: Danke, dass es dich gibt.

Auf Wunsch personalisieren wir die Präsenten gern – damit jedes Geschenk zu etwas ganz Persönlichem wird. Und weil Weihnachten auch die Zeit des Teilens ist, spenden wir einen Teil des Erlöses an das Herzensprojekt der Sängerin. Wer mehr dazu erfahren möchte, kann sich gern direkt an uns wenden.

Denn manchmal muss man gar nicht weit fahren, um sich auf Weihnachten einzustimmen. Manchmal reicht schon ein Abend voller Musik – und eine Idee, die von Herzen kommt.

Anja Wagner



Bitte senden Sie Ihre Beiträge als Word-Datei (Texte) und JPG-Datei (Bilder). Texte und Bilder getrennt, nicht zusammengefügt, und bitte mit Autor sowie mit Angaben zur Herkunft der Fotos versehen.



INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

Start des geförderten Breitbandausbaus in der Stadt Hartha

Die Versorgung der Stadt Hartha mit schnellem Internet über Glasfaserleitung startet in die nächste Phase. Der Landkreis Mittelsachsen steuert den Ausbau des Breitbandnetzes im gesamten Kreisgebiet in Projekten unter Einsatz von Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung bis 2030.

Eines dieser Projekte ist der Netzausbau im Cluster G mit den beteiligten Kommunen Erlau, Geringswalde, Großweitzschen, Jahnatal, Hartha sowie ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in Waldheim. Im Rahmen des Projekts sollen dabei 565 als unterversorgt geltende Adressen in Hartha mit einem kostenfreien Hausanschluss an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Die Ausbaukonzession wurde mit Kreistagsbeschluss vom 28.05.2025 an die **mitteldeutsche IT GmbH** vergeben, einen etablierten Anbieter für digitale Infrastrukturen mit über 15 Jahren Branchenerfahrung und erfolgreicher Realisierung zahlreicher Projekte in Sachsen. In Hartha wurden bereits über 2.500 Haushalte durch das Unternehmen mit einem schnellen Breitbandanschluss versorgt. Die mitteldeutsche IT GmbH wird in Abstimmung und im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen alle betroffenen Grundstückseigentümer kontaktieren und übernimmt Planung, Tiefbau, Netzanbindung, Kundenservice sowie Vertrieb.

Ab 3. November 2025 sollen die Bauarbeiten für den geförderten Breitbandausbau in den Ortsteilen Gersdorf, Seifersdorf und Langenau beginnen. Damit wird ein wichtiger Schritt zur zukunftssicheren digitalen Infrastruktur vor Ort getan. Die mitteldeutsche IT GmbH versorgt auch Adressen mit einem schnellen Glasfaseranschluss, welche nicht innerhalb der Förderung liegen. Sie erhalten bei Interesse ein individuelles Angebot. Die Errichtung der Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Hartha soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Was bedeutet Glasfaser für die Region?

Die Glasfasertechnologie ermöglicht Internetgeschwindigkeiten im Gigabit-Bereich – weit über das hinaus, was herkömmliche Kupferleitungen leisten können. Neben deutlich höheren Übertragungsraten bietet Glasfaser eine stabile Verbindung, geringe Störanfälligkeit und ist auf Jahrzehnte hinaus die Grundlage für moderne Kommunikation, Arbeiten im Homeoffice und digitale Anwendungen im Alltag.

Informationsveranstaltung am 26. November 2025

Um Bürgerinnen und Bürger umfassend über den Breitbandausbau zu informieren, laden die Stadt Hartha zusammen mit der mitteldeutsche IT GmbH zu einer **Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 26. November 2025, um 19:00 Uhr im großen Saal des Rathauses** ein.

Die mitteldeutsche IT GmbH wird über sich als Unternehmen sowie die Vorgehensweise beim Ausbau und die Vorteile der Glasfasertechnologie sprechen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen an das Ausbaunternehmen zu stellen.

Servicebüro und Ansprechpartner vor Ort

Für alle Fragen und die persönliche individuelle Beratung rund um den Glasfaserausbau hat die mitteldeutsche IT GmbH ab 03.11.2025 für Sie ein Servicebüro mit einem Ansprechpartner vor Ort eingerichtet:

Regionaler Ansprechpartner für Ihren zukünftigen Glasfaseranschluss: **Robert Kristmann**

Kontaktdaten: **Mail: robert.kristmann@mitteldeutsche-it.de**

Mobil: 0152 - 514 795 38

Servicebüro Hartha: Leipziger Straße 25, 04746 Hartha

Öffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag, 16:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, 9:00 bis 12:00 Uhr

(Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich)



Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha

Telefon: 034328 / 520

Fax: 034328 / 52103

E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de

Internet: www.hartha.de

Öffnungszeiten –

Stadtverwaltung Hartha/ Bürgerbüro

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag nur nach Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde:

mit Terminvereinbarung, jederzeit möglich

Direktwahlnummern:

Sekretariat Bürgermeister 034328 52102

Amtsleiterin Hauptamt/

Finanzen 034328 52135

Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen 034328 52111

Kindergärten/Schulen 034328 52115

Bürgerservice/Fundbüro/ 034328 52132

Gewerbeamt

Einwohnermeldeamt 034328 52139

Standesamt 034328 52136

Steueramt 034328 52134

Stadtkasse 034328 52122

034328 52124

Bauleitplanung/

Bauverwaltung 034328 52168

Ordnungsamt 034328 52133

034328 52137

Bauverwaltung Tiefbau 034328 52161

Bauverwaltung Hochbau 034328 52169

Hoch- und Tiefbau, 034328 52167

Grünflächen

Bauhof 034328 38704

Bibliothek/Stadtinformation 034328 38331

HarthArena 034328 669918

Kleiderstübchen 0152 25169023

Kindertageseinrichtungen

„Krümelburg“ Gersdorf 034328 370058

„Kinderhaus“ Hartha 034328 38388

„Villa Kunterbunt“ Hartha 034328 38313

„Pustelblume“ Wendishain 034321 13502

Schulen / Hort

Grundschule Gersdorf 034328 370057

Pestalozzi Grundschule

Hartha 034328 602920

Pestalozzi Oberschule

Hartha 034328 602910

Martin-Luther-Gymnasium

Hartha 034328 38338

Hort „Sonnenschein“ 034328 602924

Hort „Villa Kunterbunt“ 034328 38313

INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

Grosser Bürgerprotest



HARTHA
07.11.2025

17.00Uhr

Dresdener Str.84 Freilichtbühne

**Initiative Hartha -
Organisiert von Ihren
Stadträten**

Für Fairness und Offenheit!

AMTLICHES

Stadtrat – nächste Sitzungstermine – November 2025

Kultur- und Sozialausschuss:	Donnerstag, 20.11.2025
Sondersitzung des Stadtrates:	Dienstag, den 25.11.2025 – mit öffentlichem Teil –
Technischer- und Verwaltungsausschuss:	Donnerstag, 27.11.2025
Vorschau Dezember 2025:	
Stadtratssitzung:	Donnerstag, 11.12.2025 – mit öffentlichem Teil – <i>Änderungen vorbehalten!</i>

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha. Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird 7 Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängt. Auf der Homepage der Stadt Hartha www.hartha.de können ebenfalls die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Folgende Beschlüsse fasste der Stadtrat der Stadt Hartha in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2025:

Beschluss Nr. 075/2025

Der Stadtrat der Stadt Hartha stimmte der Abberufung von Frau Sylvia Richter als Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Hartha zu.

Beschluss Nr. 077/2025

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschloss, der Firma Schneider Hoch Tief Straßenbau aus Geringswalde den Zuschlag für die Maßnahme „Bachsanierung Richzenhainer Bach“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 24.460,77 € brutto zu erteilen.

AMTLICHES

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hartha hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Kultur- und Sportbetrieb Hartha festgestellt. Gemäß §34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss sowie die Beschlüsse zur Verwendung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Betriebsleitung bekannt gegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresgewinns des Kultur- und Sportbetriebes Hartha 2024

1. Feststellung des Jahresabschlusses	- in Euro -
Bilanzsumme:	4.924.434,10
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.731.631,15
- das Umlaufvermögen	182.449,73
- die Rechnungsabgrenzungsposten	10.353,22
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.326.285,64
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.044.046,01
- die Rückstellungen	23.491,95
- die Verbindlichkeiten	157.628,55
- die Rechnungsabgrenzungsposten	372.981,95
Jahresverlust:	6.462,57
Summe der Erträge	982.032,75
Summe der Aufwendungen	988.495,32

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Stadtrat beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 6.462,57 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2024.

Hartha, 18.09.2025

Ronald Kunze
Bürgermeister



Stempel

Im Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2024 wiedergegeben.

Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes Kultur- und Sportbetrieb Hartha die folgende Bescheinigung erteilt:

„Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach den Bestimmungen des §§ 105 und 106 SächsGemO sowie der SächsKomPrüfVO durchgeführt. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, eine Beurteilung dahingehend abzugeben, ob

- der Eigenbetrieb die für die Verwaltung der Stadt geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Stadtrates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten hat,

AMTLICHES

- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt Hartha und dem Eigenbetrieb sowie den Eigenbetrieben untereinander angemessen sind und
- das zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst worden ist.

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften (insbesondere SächsGemO, SächsEigBVO) aufgestellt worden ist mit der Einschränkung, dass

- die Feststellung des Vorjahresabschlusses entgegen § 34 Abs. 1 SächsEigBVO geringfügig verspätet erfolgte,
- der Wirtschaftsplan im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2024 der Rechtsaufsichtsbehörde verspätet vorgelegt wurde,
- entgegen § 6 Abs. 3 der Betriebsatzung keine Vorberatung zum Wirtschaftsplan durch den Betriebsausschuss durchgeführt wurde sowie
- im Zusammenhang mit der Betriebskostenabrechnung der Hartharena zu hohe Personalkosten angesetzt und der Verteilschlüssel unzutreffend ermittelt wurde.“

Unsere Prüfungsergebnisse stehen der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat nicht entgegen. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Eine Verwendung der oben wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb unseres Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; davon ausgenommen ist eine etwaige ortsübliche Bekanntgabe der Bescheinigung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 25. Juni 2025


Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin


Rico Hitzing
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kultur- und Sportbetrieb Hartha, Eigenbetrieb der Stadt Hartha, Hartha

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Kultur- und Sportbetrieb Hartha, Eigenbetrieb der Stadt Hartha, Hartha, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Kultur- und Sportbetrieb Hartha, Eigenbetrieb der Stadt Hartha, Hartha, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters, des Betriebsausschusses, des Bürgermeisters und des Stadtrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden, für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

AMTLICHES

Der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteile ich die Angemessenheit der vom Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflich-

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Leipzig, den 6. Mai 2025


Dr. Wieland Remde
Wirtschaftsprüfer



Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kultur- und Sportbetrieb Hartha, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht inkl. o.g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 06.11.2025 bis 14.11.2025 zur Einsichtnahme im Büro der HarthArena, Döbelner Straße 55, 04746 Hartha, aus.

Hartha, 18.09.2025

Günter Roßberg
Betriebsleiter

Information des Kultur- und Sportbetriebs Hartha

Der Entwurf des **Wirtschaftsplans 2026 des Kultur- und Sportbetriebes** liegt in der Zeit vom 20.11.2025 bis 28.11.2025 zur Einsichtnahme im Büro in der HarthArena, Döbelner Straße 55, 04746 Hartha, aus.

Hartha, den 28.10.2025

gez. Günter Roßberg
Betriebsleiter

AMTLICHES

Abdruck



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurbereinigungsbehörde

**Flurbereinigung Aitzendorf, Stadt Geringswalde, Gemeinde Erlau,
Gemeinde Seelitz, Gemeinde Zettlitz**

Verf.-Nr.: 22003 (bitte bei Antwort stets angeben)

Aktenzeichen: 1.22.4-673.91-0002-2025/266417

I. Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Auf der Grundlage des § 65 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – werden die Beteiligten

mit Wirkung vom 1. Januar 2026

in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen.

Die neue Feldeinteilung ist in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Sie ist Bestandteil dieser Anordnung. Die tatsächliche Überleitung der Grundstücke in den neuen Zustand wird durch die Überleitungsbestimmungen (§ 66 FlurbG) in Ziffer III. geregelt. Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über (§ 66 Abs. 1 FlurbG).

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung ist gemäß §§ 65 Abs. 2 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sachlich und örtlich zuständig.

2. Gründe

Im Verfahren der Flurbereinigung Aitzendorf hat der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft den Neuverteilungsentwurf mit Beschluss vom 12. August 2025 aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 1 FlurbG wurde der Neuverteilungsentwurf den Beteiligten durch die Teilnehmergemeinschaft im Rahmen einer Teilnehmerversammlung im März 2025 bekannt gegeben. Jedem Teilnehmer wurden im Vorfeld der Teilnehmerversammlung zudem die Gegenüberstellung des alten und neuen Besitzes (vorläufiger Besitznachweis) des Neuverteilungsentwurfes und eine bzw. mehrere Karten der Orts- und Feldlage mit Darstellung der Einlage- und Abfin-

dungsflächen zugesandt. Im Anschluss der Teilnehmerversammlung an die Teilnehmergemeinschaft herangetragene Änderungswünsche einzelner Beteiligten wurden ab April 2025 bearbeitet bzw. umgesetzt und im Anschluss den Betroffenen bekanntgegeben.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Die vorläufig endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Ebenso steht das vorläufig endgültige Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten fest. Sofern sich aus dem Vollzug der vorläufigen Besitzeinweisung kein sich aus praktischen Erwägungen resultierender Änderungsbedarf ergibt, stellen die vorläufig endgültigen Nachweise das Ergebnis der Flurbereinigung dar und bilden die Grundlage des Flurbereinigungsplanes. Die Voraussetzungen für eine vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 FlurbG sind daher gegeben. Die Besitzeinweisung war somit anzuordnen.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll erreicht werden, dass die Beteiligten möglichst frühzeitig in den Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke und damit in den Genuss der von der Flurbereinigung zu erwartenden Vorteile gelangen. Dadurch wird für die Beteiligten wertvolle Zeit gewonnen. Sie haben die Möglichkeit, die entstehenden Übergangsschwierigkeiten durch die Anpassung ihres Betriebes an die Flurbereinigung ohne längere Wartezeiten vorzunehmen. Es ist daher sinnvoll und zweckmäßig, auch im Verfahren der Flurbereinigung Aitzendorf den Beteiligten möglichst umgehend nach Vorliegen der vorläufig endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke und nach Feststehen des Verhältnisses der Abfindung zum Eingebachten den Besitz an den neuen Grundstücken zu verschaffen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 FlurbG mit dieser Verfügung zu erlassenden Überleitungsbestimmungen.

Entsprechend dem Beschluss 11/2025 hat sich der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft in seiner Sitzung am 12. August 2025 mit der vorläufigen Besitzeinweisung befasst und den Vorsitzenden des Vorstandes mit der Beantragung der vorläufigen Besitzeinweisung beauftragt. Mit Schreiben vom 28. August 2025 ist dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Entwurf der Überleitungsbestimmungen bekanntgegeben und damit ein Vorschlag über den Zeitpunkt des Besitzübergangs unterbreitet worden. Mit Beschluss 13/2025 hat der Vorstand einen geringfügig geänderten neuen Vorschlag unterbreitet, welcher der Anordnung im Ergebnis zugrunde gelegt wird.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde somit zu den Überleitungsbestimmungen ordnungsgemäß nach §§ 65 Abs. 2 S. 4 i. V. m. 62 Abs. 2 FlurbG gehört.

3. Sofortige Vollziehung/Dringlichkeit

Aus den dargelegten Gründen ist auch die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Besitzeinweisung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO gerechtfertigt. Der möglichst schnelle Übergang zu den durch die Neuordnung geschaffenen Verhältnissen liegt – wie ausgeführt – im Interesse aller Beteiligten, aber auch wegen des damit verbundenen volkswirtschaftlichen Zwecks im öffentlichen Interesse.

Das Interesse der Beteiligten begründet sich insbesondere damit, dass mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung im gesamten Verfahrensgebiet zeitgleich

- die durch die Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen entstandenen vorübergehenden Wirtschafterschwernisse möglichst rasch behoben werden.
- die durch die Inanspruchnahme von Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen entstandenen Härten beseitigt werden.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Umstände, die ein überwiegendes Interesse einzelner Teilnehmer am Aufschub der vorläufigen Besitzeinweisung begründen könnten, sind nicht ersichtlich. Wegen der Möglichkeit, die der vorläufigen Besitzeinweisung zugrundeliegenden Ergebnisse des Verfahrens anzufechten, werden auch keine unabänderlichen Tatsachen geschaffen.

AMTLICHES

III. Überleitungsbestimmungen zur Vorläufigen Besitzeinweisung

1. Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am **1. Januar 2026** auf die zukünftig neuen Eigentümer über. Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt der Besitzübergang grundsätzlich am **1. Januar 2026**, es sei denn:

- vor diesem Zeitpunkt erfolgte die Aberntung und vor diesem Zeitpunkt muss die neue Bestellung des Feldes erfolgen, dann erfolgt der Besitzübergang vor dem **1. Januar 2026** einen Tag nach der Aberntung
- es sei denn, zu diesem Zeitpunkt ist die Feldfrucht noch nicht abgeerntet. In diesem Fall erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung; spätestens jedoch am 31. Dezember 2026.

Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

2. Alle tragfähigen, nichtmehr verpflanzbaren Obstbäume, Beersträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes/ der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.

Die bisherigen Eigentümer dieser Bäume usw. sind von der Teilnehmergeinschaft auf Grundlage der Bewertung der wesentlichen Grundstücksbestandteile (§ 28 Abs. 2 FlurbG) entsprechend den nachfolgend festgelegten Grundsätzen in Geld abzufinden (§ 50 Abs. 2 FlurbG).

Von den Empfängern der neuen Grundstücke kann eine angemessene Erstattung der zu leistenden Abfindung für die o.a. Grundstücksbestandteile verlangt werden. Mit Zustimmung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft können die Teilnehmer auch anderes vereinbaren.

Anträge auf Entschädigung sind beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft bis zum **15. Dezember 2025** zu stellen. Andernfalls gehen diese Bäume usw. entschädigungslos auf den neuen Eigentümer über.

3. Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beersträucher sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher wird keine Geldabfindung gegeben. Die Entfernung von Bäumen und Hecken bedarf der Zustimmung des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

Der bisherige Eigentümer kann sie nach Zustimmung des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, noch bis spätestens **15. April 2026** entfernen.

4. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Versorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Telekommunikationsanlagen) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

5. In der Zeit zwischen der vorläufigen Besitzeinweisung und der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung gelten weiterhin die Einschränkungen des § 34 FlurbG.

6. Soweit erforderlich, kann das Landratsamt Mittelsachsen weitere Überleitungsbestimmungen erlassen.

IV. Hinweise zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung wird in den **Städten Geringswalde, Hartha, Mittweida und Rochlitz mit den**

Gemeinden Seelitz und Zettlitz, sowie den **Gemeinden Erlau und Wechselburg** (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen – Informationen zu Öffentlichen Bekanntmachungen im Internet nach § 27a VwVfG“ eingesehen werden.

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html

2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung / Niederlegung der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung

Je eine Ausfertigung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen und Hinweisen sowie ein Abdruck der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung ist **nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang** in den Verwaltungen der **Stadt Geringswalde, Gemeinde Erlau und Stadt Rochlitz für die Gemeinden Seelitz und Zettlitz** während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus- bzw. niedergelegt.

Hierzu erfolgt mit der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung eine separate öffentliche Bekanntmachung zu Zeit und Ort der Aus- bzw. Niederlegung.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Antrag an Ort und Stelle aufgezeigt und erläutert (§ 65 Abs. 1 S. 2 FlurbG).

Der Antrag ist an das

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

zu richten.

Anträge können bis zum **30. Januar 2026** schriftlich an vorstehende Adresse oder telefonisch unter 03731 799 1602 beziehungsweise 03731 799 1610 oder per E-Mail an flurbereinigung@landkreis-mittelsachsen.de beziehungsweise flurbereinigung.team-a@landkreis-mittelsachsen.de gestellt werden.

4. Rechtliche Wirkungen der Besitzeinweisung

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Besitzeinweisung nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke betrifft. Die Eigentumsverhältnisse bleiben dadurch unberührt. Der endgültige Rechtszustand wird durch den Flurbereinigungsplan geregelt, gegen den zu gegebener Zeit der Widerspruch nach § 59 FlurbG erhoben werden kann. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß §§ 61, 63 FlurbG (Ausführungsanordnung bzw. vorzeitige Ausführungsanordnung).

5. Nießbrauch, Pacht

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses

AMTLICHES

oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Entwicklung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG). Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Aitzendorf. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Entsprechende Anträge sind spätestens drei Monate nach der Bekanntgabe der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung beim Vorstand der

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Aitzendorf
Beim Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

schriftlich oder per E-Mail an tg-aitzendorf@landkreis-mittelsachsen.de zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

6. Betretungsrecht

Die Beauftragten des Landratsamtes Mittelsachsen, der Teilnehmergemeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

7. Vermessungszeichen

Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt, noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten.

8. Veräußerung von Grundstücken

In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

9. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Widersprüche gegen die dieser Anordnung zu Grunde liegende Flurbereinigung können erst nach Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin, zu dem sämtliche Beteiligte rechtzeitig geladen werden, vorgebracht werden (§ 59 FlurbG, § 10 Abs. 2 AG- FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, eingelegt werden.

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation sind auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html zu finden.

Döbeln, den 26. September 2025

gez. Mern, stellv. Leiter Flurbereinigungsbehörde

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ



POLIZEI
Sachsen

Falschgeld auf Weihnachtsmärkten:

Polizei warnt vor steigender Gefahr in der Adventszeit

Die Weihnachtszeit ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres – Glühwein, gebrannte Mandeln und stimmungsvolle Weihnachtsmärkte ziehen Besucher aus nah und fern an. Doch hinter der festlichen Atmosphäre lauert eine Gefahr, die nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist: Falschgeld. Die Polizei warnt in diesem Jahr erneut vor gefälschten Euro-Scheinen, die auch auf den Weihnachtsmärkten im Umlauf sind.

Gefälschte Banknoten sorgen für Ärger und Schaden

Betroffen sind meist kleinere und mittlere Geldscheine. Diese Scheine sind im Handel auf den Märkten, also auch auf Weihnachtsmärkten, sehr gefragt, da die meisten Einkäufe im niedrigen bis mittleren Preisbereich liegen. Aufgrund vieler Zahlungen, die in kurzer Zeit abzuwickeln sind, sind die Händler häufig gestresst. Diese Situation nutzen Betrüger, um gefälschte Scheine in Umlauf zu bringen. Daher sollten sich Händler beim Kassieren Zeit nehmen und aufmerksam sein, um so sicher zu sein, kein Falschgeld anzunehmen und dadurch wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

Ein sicherer Weg: Bargeldlos bezahlen

Um Schaden durch Falschgeld zu vermeiden, sollten Händler auch auf Weihnachtsmärkten über elektronische Zahlungsmittel nachdenken. Wenn dies nicht umsetzbar ist, ist die Nutzung von Prüfgeräten ratsam, die das Geld schnell auf Echtheit prüfen. Der beste Schutz ist deshalb eine Kombination aus Aufmerksamkeit, Wissen und moderner Technik.

Wie erkennt man Falschgeld?

Die Polizei gibt folgende Hinweise, wie Besucher und Händler gefälschte Banknoten erkennen können – und rät dazu, sich mit den wichtigsten Sicherheitsmerkmalen vertraut zu machen:

- **Tastgefühl:** Echte Euro-Scheine bestehen aus Baumwollpapier und fühlen sich rau und fest an. An den Seiten ist ein fühlbares Relief. Gefälschtes Geld wirkt oft glatter oder zu weich.
- **Wasserzeichen:** Gegen das Licht gehalten, sollte sich auf dem Schein ein Wasserzeichen zeigen, das das Motiv des Scheins abbildet.
- **Sicherheitsfaden:** Ein dunkler Sicherheitsfaden ist in den echten Banknoten eingearbeitet und enthält die Wertzahl und das €-Symbol.
- **Hologrammstreifen:** Ein silberner Streifen auf der Vorderseite, der beim Kippen das €-Symbol, das Architekturmotiv und mehrfach die Wertzahl zeigt.
- **Kipp-Effekt:** Farbwechselnde Elemente auf der Vorderseite des Scheins verändern ihre Farbe, wenn man den Schein kippt.

Aufdrucke auf den Scheinen wie **Movie Money** oder **Prop copy** weisen eindeutig auf Falschgeld hin und sind bei einem aufmerksamen Blick auf die Banknote leicht zu erkennen.

Auch die Besucher sind gefragt: Wer verdächtige Beobachtungen macht oder Falschgeld entdeckt, sollte unverzüglich die Polizei informieren. Die Polizei bittet alle, sich der Gefahr durch Falschgeld bewusst zu sein und entsprechende Vorsicht walten zu lassen, denn die Weihnachtsmärkte sollen ein Ort der Freude und Gemeinschaft sein. Mit etwas Aufmerksamkeit und gegenseitiger Unterstützung können wir dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Ihre Bürgerpolizistin
Elke Lorenz
Polizeihauptmeisterin

AMTLICHES

Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch mein Grundstück fließt?

Liebe Bürger und Bürgerinnen, stellen Sie sich einmal einen naturnahen Bach vor, der sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Bach spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, da dort der Übergangsbereich vom Wasser zum Land ist, der sich ständig verändert und dadurch ökologisch unheimlich wertvoll ist.

Und nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde von der unteren Wasserbehörde gesagt Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Grund dafür ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen. Das Sächsische Wassergesetz regelt im § 24 die Breite des Gewässerrandstreifens mit 10 m und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen mit 5 m landseits ab der Böschungsoberkante. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist im Gewässerrandstreifen verboten. Zudem dürfen in einer Breite von 5 Metern ab dem Ufer keine Düng- und Pflanzenschutzmittel verwendet werden – auch nicht in Gärten.

Diese gesetzliche Regelung dient zum einen dazu unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten. Zum anderen aber auch der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses auch im Hochwasserfall und zur

Vermeidung, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel, Komposthaufen oder Holzstapel fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken wie zum Beispiel Durchlässen und Brücken anrichten, aber auch das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen können sich dann fortgeschwemmte Materialien verhängen, zu Verklausungen anhäufen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. Übrigens haben auch nicht standortgerechte Gehölze (zum Beispiel Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume) im Gewässerrandstreifen nichts zu suchen. Hintergründe zu diesem Thema gibt es in einer der nächsten Ausgaben.

Wie können Sie den Gewässerrandstreifen denn nun sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Das reduziert auch gleich noch die Wassertemperatur. Wenn Sie Gräser und Stauden nur zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume u. a. für unsere Bienen und Schmetterlinge. Probieren Sie es aus und schauen Sie welche Tiere und Pflanzen sich in diesen Bereichen ansiedeln.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises

Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg? Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich auch gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können. Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft ist das kein Problem. Innerorts sind bestimmte Bereiche nicht geeignet für Flussholz, da es weggespült werden kann. Deshalb wird das Flussholz bei Renaturierungen am Gewässer fest verankert, bevor es zur Gefahr werden kann. So ist alles sicher.

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind – auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und darf in der freien Landschaft im Gewässer bleiben. Quelle: Göhler

Information zur Bekanntmachung von Öffentlichen Ausschreibungen

Das Bauamt der Stadtverwaltung Hartha informiert, dass auf der Internetpräsentation der Stadt Hartha unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ regelmäßig alle **öffentlichen** Ausschreibungen bekannt gemacht werden. Interessierte Firmen können sich dort über die jeweiligen Bauvorhaben sowie die Veröffentlichungstermine der Ausschreibungen im Vergabeportal www.evergabe.de informieren.

Schiedsstelle: „Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Terry Heinert, führt **jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Hartha (kleiner Sitzungssaal – 1. Etage)** eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Rückfragen können Sie gern über das Ordnungsamt, Nicole Salzbrenner, Telefon: 034328 / 52133, richten.

Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32, Rathaus-Nebengebäude, 04746 Hartha
Telefon: 034328 / 469710

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 10.30 Uhr
Donnerstag 15.30 bis 17.00 Uhr
bei Nichtbesetzung – Polizeirevier Döbeln:
Telefon: 03431/ 6590
in dringenden Fällen: Notruf 110

Ortsvorsteher

- **Wendishain:** Frau Conny Zimmermann
0172 / 87 62 622
- **Steina:** Frau Carin Lau
01523 / 71 32 599
034328 / 41126
- **Gersdorf:** Herr Martin Reinike
0172 / 27 92 514

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

HARTHA 2040

Deine Stadt. Deine Stimme.

INSEK 2040: Harthas Zukunft gemeinsam planen. Wir sammeln Wünsche, Kritik und Ideen für konkrete Maßnahmen der nächsten 10–15 Jahre – vom Verkehr über Wohnen, Grünflächen, Treffpunkte bis Kultur für das Stadtentwicklungskonzept 2040 Harthas.

Mach mit bei der Umfrage: online per QR-Code oder offline in der aktuellen Amtsblatt-Ausgabe (Abgabe in der Stadtverwaltung). Je mehr Rückmeldungen, desto besser können wir Prioritäten setzen.

Teilnahmeschluss: **05.12.2025**

Deine Meinung zählt – für ein Hartha, das zu dir passt.



Scan mich!





Liebe Bewohnerinnen und Bewohner Harthas,

diese **Umfrage** im Rahmen des **Integrierte Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) 2040 Hartha** hilft uns, einen Überblick über den Alltag und die Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner mit Blick auf den kommenden 10 bis 15 Jahre in Hartha zu bekommen. **Ziel** der Umfrage ist es, konkrete Maßnahmen für diesen Zeitraum zu entwickeln und in einem späteren Schritt für die Umsetzung zu priorisieren. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie sich an der Umfrage beteiligen können.

Die Teilnahme an der Umfrage ist anonym und freiwillig. Es werden etwa 5 bis 10 Minuten dafür gebraucht. Fragen/Rückmeldungen gerne an:

beteiligung@staedtebau-chemnitz.de

Sie können den ausgefüllten Fragebogen bis **05.12.2025** in der Stadtverwaltung Hartha abgeben oder online (über einen der verfügbaren QR-Codes) teilnehmen.

Vielen Dank!

Stadt Hartha und die Büro für Städtebau GmbH Chemnitz

Biographische Daten

Ich bin weiblich männlich divers

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

0 – 17 18 – 29 30 – 64

65 – 79 80+

Ich wohne im Ortsteil:

Tätigkeit: _____

Ich pendle _____ km

zur Arbeit oder zur Schule

Was macht für Sie eine Stadt lebenswert?

Welche Orte in Hartha schätzen Sie besonders und sollten auf jeden Fall bewahrt werden?

Erinnerungen und wichtige Orte

Gibt es verloren gegangene Orte, die Sie in Hartha vermissen?

nein ja, und zwar:

Alltag in Hartha

Mit welchen drei Adjektiven würden Sie Hartha beschreiben?

_____, _____, _____

Welchen Ruf hat Hartha in der Region?

Wo in Hartha halten Sie sich am liebsten auf?

in ganz Hartha eher in

bestimmten Ortsteilen, und zwar:

Wo sind Sie in Hartha aktiv?

in der Kirche im Verein

in der (Kommunal-)politik

im Betrieb/Gewerkschaft

anderes

ich engagiere mich nicht

ich engagiere mich nicht mehr

ich würde mich gern mehr einbringen, und zwar: _____

Mit welchen Themen oder Entwicklungen in Hartha beschäftigen Sie sich aktuell?

Geben Sie Ihrer Stadt zu folgenden Themen in ihrem jeweiligen Ist-Zustand Schulnoten (1 = sehr gut bis 6 = sehr schlecht).

Mobilität

Öffentlicher Nahverkehr (Bus, Bahn, usw.):

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Infrastruktur für Fahrräder:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Infrastruktur Fuß-/Wanderwege:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Infrastruktur für Autos (Straßen, Parkplätze):

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Haltestellen etc.:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Was muss sich beim Thema Mobilität verbessern?

Kultur und Soziales

Kulturelles Angebot, Feste, Veranstaltungen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Vereinsleben / Ehrenamt:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Angebote für Jugendliche:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Supermärkte und Drogerien:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Gastronomie:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Wohnqualität:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Qualität Innenstadt:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Qualität Stadtbild insgesamt:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Angebot an Ärzt/-innen, Psycholog/-innen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Pflege und Betreuungsangebote:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Was muss sich beim Thema Kultur und Soziales verbessern?

Umwelt und Klima

Gestaltung Grünflächen und Parks:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Gestaltung Spielplätze:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Begrünung von Straßen und Plätze:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Klein- und Gemeinschaftsgarten:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Energetische Sanierung Wohngebäude:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Stand Ausbau erneuerbarer Energien:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Pflege und Sauberkeit der Grünflächen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Was muss sich beim Thema Umwelt und Klima verbessern?

Vielen lieben Dank für Ihre Teilnahme!



Wirtschaft und Tourismus

Gewerbe, Arbeitsplätze:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Einzelhandel (z. B. Läden):

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Standortattraktivität für Unternehmen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Zeitpunkt Wochenmarkt:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Ausbildungsmöglichkeiten Jugendliche:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Zukunftsperspektive Jugendliche:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Touristische Angebote:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	4	5	6

Was muss sich beim Thema Wirtschaft und Tourismus verbessern?

ALLGEMEINES



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

EKM stärkt Lebensmittelwertschätzung an Schulen im Landkreis Mittelsachsen

Über 11 Millionen Tonnen – so viele zum Teil noch genießbare Lebensmittel landen jedes Jahr in Deutschland im Müll. Um bei den Konsumenten von morgen ein stärkeres Bewusstsein für den Wert unserer Nahrung zu schaffen, organisierte die EKM Workshops rund um das Thema Lebensmittelverschwendung. Die Schüler der Oberschule Oederan und des Gymnasiums Hartha nahmen an praxisnahen Veranstaltungen teil, die vom gemeinnützigen Berliner Verein „Restlos glücklich“ durchgeführt wurden. Dabei erhielten sie anschauliche Einblicke in die Themen Lebensmittelverschwendung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Unterstützt wurde der Workshop vom regionalen Einzelhandel, der gerettete Lebensmittel zur Verfügung stellte. Vom 29. September bis zum 6. Oktober 2025 fand zudem zum sechsten Mal die jährliche Aktionswoche „Zu gut für die Tonne!“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) statt. Im Rahmen dieser bundesweiten Aktionswoche leistet die EKM gemeinsam mit Restlos glücklich e.V. einen konkreten Beitrag, um auf die enorme Lebensmittelverschwendung in Deutschland aufmerksam zu machen und alltagstaugliche Lösungsansätze für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln aufzuzeigen.

Unabhängig von der Aktionswoche unterstützt die EKM alle Schulen und Bildungseinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen mit pädagogischen Materialien und Angeboten rund um die Themen Lebensmittelwertschätzung, Abfallentsorgung und -vermeidung. Ein Beispiel dafür ist ein illustriertes Plakat zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln im Kühlschrank, das als anschauliches Arbeitsmittel im Unterricht eingesetzt werden kann. Es steht sowohl in gedruckter Form als auch digital über die Website der EKM zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt die EKM ab 2026 einen eigenen Schulungsraum zur Verfügung, der für Projekte, Workshops und Bildungsveranstaltungen genutzt werden kann. Führungen über den Wertstoffhof runden das Angebot der EKM mit spannenden Einblicken in die Praxis der Abfallwirtschaft ab. So gibt es viele Möglichkeiten, Umweltbildung ganz praxisnah zusammen mit Schulen, Kindergärten oder anderen Interessierten umzusetzen.

Weitere Informationen zu den Materialien, dem Schulungsraum oder zur Projektarbeit erhalten Sie bei Anne-Marie Reupert oder Amely Schwarz unter der Telefonnummer 03731 / 2625-41/43.

Du suchst einen Ausbildungsplatz? Die EKM bildet ab dem 01.08.2026 wieder aus!

In der EKM ist zum 1. August 2026 ein Ausbildungsplatz zur Kauffrau / zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) zu besetzen.

Interessiert an einer vielseitigen und praxisnahen Ausbildung in der Abfallwirtschaft?

Weitere Informationen unter:

www.ekm-mittelsachsen.de/unternehmen/karriere

Neuvergabe abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen im Landkreis Mittelsachsen ab 01.06.2026

Im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurden die Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Mittelsachsen neu vergeben. Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt ab dem 01. Juni 2026 alles wie gewohnt: Die Becker Umweltdienste GmbH erhielt erneut den Zuschlag für die Sammlung und Beförderung von Restabfall

sowie Papier, Pappe und Kartonagen. Das Unternehmen wird den Landkreis damit für weitere sieben Jahre als Entsorgungspartner begleiten.

Zudem übernimmt Becker Umweltdienste weiterhin die mobile Sammlung von Problemstoffen und den Betrieb der Wertstoffhöfe im Landkreis. Die stationäre Annahme von Problemstoffen bleibt in den Händen der FNE Entsorgungsdienste Freiberg GmbH.

Abfallkalender 2026 wird verteilt

Zu schauen, wann der Nachbar die Mülltonne raus stellt, ist eine Möglichkeit. Unabhängiger ist, wer die Termine im Abfallkalender nachliest. Ab Ende Oktober werden die über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen im Landkreis Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt.

Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen.

Im aktuellen Kalender sind nicht nur die Abholtermine für die Sammelbehälter enthalten, sondern auch das Neuste zum Thema Abfall und Abfallvermeidung und wichtige Hinweise zur Abfalltrennung.

Aus der hinteren Umschlagseite können zwei Doppelkarten für jeweils eine Sperrmüllsammlung herausgetrennt werden. Auch die beliebten Symbol-Aufkleber für die Sammeltouren, die in den Küchenkalender eingeklebt werden können, sind wieder dabei.

Die Stadt Hartha und die Gemeinden Großweitzschen, Mühlau, Mulda, Rossau, Striegistal und Weißenborn verteilen den Kalender selbst. Bei Fragen zur Abfallkalenderverteilung und Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Stadt/Gemeindeverwaltung.

In den Gemeinden Dorfchemnitz, Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender an den bekannten Orten aus.

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann einen Abfallkalender in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen erhalten.

Bei weiteren Fragen zur Abfallkalenderverteilung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731 / 2625-41/43.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter www.ekm-mittelsachsen.de einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.

Sächsischer Reparaturbonus startet im November neu

Der Reparaturbonus in Sachsen geht ab November 2025 in eine neue Runde. Nachdem der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages die erforderlichen Mittel freigegeben hat, stehen für die Jahre 2025 und 2026 rund vier Millionen Euro zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, Abfälle zu vermeiden und die Lebensdauer von Elektrogeräten zu verlängern.

Pro Person können zwei Anträge pro Jahr gestellt werden. Erstattet werden 50 % der Reparaturkosten, maximal 200 Euro pro Reparatur. Die Rechnung muss dabei mindestens 115 Euro betragen. Antragsberechtigt sind Reparaturen, die ab dem 2. Oktober 2025 durchgeführt wurden. Die Antragstellung ist voraussichtlich ab Mitte November bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) möglich.

Bereits in der ersten Förderphase (2023–2024) wurde der Bonus stark nachgefragt: Über 24.500 Anträge wurden bewilligt, insbesondere für Mobiltelefone und Haushaltsgeräte.

Mit dem Neustart des Programms will der Freistaat Sachsen nachhaltigen Konsum fördern und das Handwerk im Land stärken.

Anne-Marie Reupert
EKM

ALLGEMEINES

Liebe darf nicht wehtun – Gewalt ist keine Liebe!

Der internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen der „Orange Day“, findet jährlich am 25. November statt. Die Farbe Orange symbolisiert dabei eine bessere und gewaltfreie Zukunft und soll auf die Gewalt an Frauen und Mädchen aufmerksam machen.

Gewalttätige Übergriffe zwischen sich nahestehenden Personen sind auch im Landkreis Mittelsachsen traurige Realität. Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasste 2024 insgesamt 603 Fälle. Auch im Frauenschutzhaus Freiberg suchten in diesem Jahr schon ebenso viele Frauen und Kinder Schutz und Unterstützung wie im Vorjahr, insgesamt 29 Frauen mit 40 Kindern.

Häusliche Gewalt kann Frauen jeden Alters treffen, unabhängig von Herkunft, Bildung oder sozialem Umfeld. Eine Beziehung lebt von Respekt, Vertrauen und Sicherheit. Doch wenn ein Partner die Kontrolle übernimmt, erniedrigt, bedroht oder gar verletzt, findet die Beziehung nicht mehr auf Augenhöhe statt. **Wo Gewalt beginnt, endet Liebe.** Häusliche Gewalt beginnt selten mit Schlägen. Oft stehen am Anfang Worte, die klein machen und verletzen: „Ohne mich bist du nichts!“, „Du bist schuld, dass ich so ausraste!“ oder „Wenn du gehst, findest du nie wieder Jemanden!“. Solche Sätze verunsichern, machen abhängig und erzeugen Schuldgefühle. Aus abwertenden Worten wird Kontrolle: „Ich will genau wissen, wo du bist!“ Aus Kontrolle entstehen Drohungen – und schließlich körperliche Gewalt. Nach einem Gewaltausbruch folgen nicht selten Entschuldigungen: „Es tut mir leid, das passiert nie wieder!“ Viele Betroffene hoffen dann auf Veränderung, doch die nächste Eskalation kommt fast immer. So dreht sich die Spirale der Gewalt weiter und weiter. **Gewalt hat viele Gesichter:** Sie kann psychisch sein, durch Demütigungen, Einschüchterung oder Kontrolle. Sie kann körperlich sein, durch Schläge, Tritte oder Festhalten. Sie kann sexuell sein, durch erzwungene Handlungen und den Missbrauch von Nähe. Sie kann ökonomisch sein, wenn Frauen durch Geldentzug oder Arbeitsverbote in Abhängigkeit gehalten werden. Und sie kann digital sein – etwa durch Überwachung, Drohungen oder Bloßstellung im Internet. Besonders häufig ist die Kontrolle des Handys: Nachrichten werden mitgelesen, Passwörter erzwungen, Kontakte eingeschränkt. Täter begründen das oft mit Sätzen wie: „Wenn du nichts zu verbergen hast, kannst du mir doch dein Handy zeigen.“ Frauen, die Gewalt erleben, beschreiben ihre Gefühle oft so: „Ich dachte, ich sei schuld, dass er so wütend wird.“ – „Ich habe geschwiegen, weil ich mich geschämt habe.“ – „Ich hatte Angst, dass er es beim nächsten Mal noch schlimmer macht.“ – „Ich wollte nur, dass die Kinder endlich keine Angst mehr haben.“

Auch Kinder sind immer Mitbetroffene. Selbst wenn sie nicht direkt geschlagen oder bedroht werden, spüren sie die Angst, hören die Drohungen und sehen die Erniedrigungen. Viele Kinder übernehmen Verantwortung, die sie überfordert: „Wenn ich ganz brav bin, dann streiten sie vielleicht nicht!“ Die seelischen Verletzungen, die Kinder durch miterlebte Gewalt erfahren, können ein Leben lang nachwirken.

Hilfe im Landkreis Mittelsachsen: Wer von Gewalt betroffen ist findet verschiedene Hilfeangebote im Landkreis Mittelsachsen. Diese bieten **vertrauliche und professionelle Unterstützung**, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, ein Sicherheitskonzept zu erstellen oder erlebte Gewalt aufzuarbeiten.

Frauenschutzhaus Freiberg

Tel. 03731-22561

www.frauenschutzhaus-freiberg.de**Koordinierungs- und Interventionsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking (KOINS) und Fachberatungsstelle für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen**

Tel. 03731-77 44 350

www.koins-mittelsachsen.de**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** Tel. 116 016

In akuten Notfällen: Polizei 110

Um auf das Thema aufmerksam zu machen und um Unterstützung zu leisten werden alljährlich weltweit zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

Aktionen im Landkreis Mittelsachsen:

- Fahnen- und Lichteraktion – 17.00 Uhr Schlossplatz Freiberg – im Anschluss 18.00 Uhr Filmvorführung im Kinder- und Jugendtreff „Tee-Ei“, Untermarkt 5 in Freiberg – „Die Ungehorsame“ (Deutschland/2015/93 min/FSK 12)
- Aufstellen von orangefarbenen Bänken im Stadtgebiet Freiberg (u.a. Kino „Kinopolis“, Eisbahn im Schlosshof)

Schweigen schützt die Täter – Reden schützt die Opfer. Am 25. November erheben wir gemeinsam unsere Stimme für Respekt, Freiheit und echte Liebe.

Denn **Liebe darf nicht wehtun – Gewalt ist keine Liebe!**

KULTURELLES

Vorlesen und Basteln für die Kleinsten
in der Stadtbibliothek Hartha

Dienstag, 11.11.25
16.00 Uhr oder 16.45 Uhr

Donnerstag, 13.11.25
16.00 Uhr oder 17.00 Uhr

„Sankt Martin und der kleine Bär“

Stadtbibliothek Hartha | Am Markt 2 A | 04746 Hartha
stadtbibliothek@hartha.de | 034326/30331

GERALD POCHOP
AUTOR UND VERANSTALTER

UNTERGRUND WAR STRATEGIE

PUNK IN DER DDR

DIENSTAG, DER 25.11.25

19.00 UHR

EINTRITTSFREI

STADTBIBLIOTHEK HARTHA

MULTIMEDIALE LESUNG UND AUSSTELLUNG

GRAUBUNT

WIR BITTEN UM VORANMELDUNG UNTER:
STADTBIBLIOTHEK@HARTHA.DE

IMMER IM TAKT

Neujahrskonzert

HARTHARENA - HARTHA

17:00 UHR

11.01.2026

WIR BITTEN UM VORANMELDUNG UNTER:
STADTBIBLIOTHEK@HARTHA.DE

KULTURELLES

Auszug aus dem Kultur- und Veranstaltungskalender der Stadt Hartha und deren Ortsteile

November 2025

- Fr. 07.11.2025 HARTHARENA ▀ **Abendteuerpräsentation „Auf dem Landweg nach New York“**
19.00 Uhr | Veranstalter: Leaving Home Funktion
- So. 09.11.2025 HARTHARENA ▀ **Amigos + Daniela Alfinito**
15.00 Uhr | Veranstalter: Thomann Künstler Management GmbH
- Di. 11.11.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Vorlesen und Basteln für die Kleinsten** ▀ 16.00 Uhr oder 16.45 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331
- Mi. 12.11.2025 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“ ▀ **Langenauer Seniorentreffen** ▀ 14.00 Uhr | Ansprechpartner: Christiane Fischer
- Do. 13.11.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Vorlesen und Basteln für die Kleinsten** ▀ 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331
- Di. 25.11.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Multimediale Lesung mit Geralf Pochop** ▀ 19.00 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331
- Fr. 28.11.2025 STADTBIBLIOTHEK ▀ **Weihnachtliches Blueskonzert mit Kees Schipper** ▀ 19.30 Uhr | Anmeldung in Stadtbibliothek: 034328/38331
- Sa. 29.11.2025 STEINA Am Gemeindehaus ▀ **Adventsparty**
(ab 14.00 Uhr – Plätzchen backen) ▀ 17.30 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Sa. 29.11.2025 LANGENAU Sportplatz ▀ **Adventsgrillen** ▀ 15.00 – 22.00 Uhr | Veranstalter: Langenauer Heimatfreunde
- So. 30.11.2025 STEINA Dorfstraße 23 ▀ **3. Bachmühlen Weihnachtsmarkt** ▀ 14.00 Uhr | Veranstalter: Bachmühle Steina e.V.
- So. 30.11.2025 WENDISHAIN Dorfplatz ▀ **Weihnachtsmarkt** ▀ 14.00 – 20.00 Uhr | Veranstalter: Heimat- und Traditionsverein Wendishain e.V.

Vorschau Dezember 2025

- Di. 02.12.2025 STEINA Gemeindehaus ▀ **Seniorentreff** ▀ 14.00 Uhr
Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Di. 09.12.2025 HARTHA Töpelstraße 4 ▀ **AFTER WORK – Weihnachtsmarkt im Winterdorf** ▀ 16.00 – 20.00 Uhr
Veranstalter: Wagner's Catering- und Veranstaltungsservice
- Mi. 10.12.2025 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“ ▀ **Langenauer Seniorentreffen** ▀ 14.00 Uhr | Ansprechpartner: Christiane Fischer
- Do. 11.12.2025 WENDISHAIN Pfarrscheune ▀ **Senioren Adventskaffee**
15.00 Uhr | Veranstalter: Heimat- und Traditionsverein Wendishain e.V.
- Sa. 13.12.2025 HARTHARENA ▀ **Weihnachten mit der Schäferfamilie**
15.00 Uhr | Veranstalter: Hainich Concerts
- So. 14.12.2025 HARTHARENA ▀ **Weihnachtslesung mit Charles Brauer** ▀ 16.00 Uhr | Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha
- Mi. 17.12.2025 STEINA ▀ **Seniorenweihnachtsfeier in Saalbach bei J. Kutscher** ▀ 14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina

Fr. 19.12. – So. 21.12.2025 WEIHNACHTSMARKT HARTHA

Meldungen und Ergänzungen an:

Stadt Hartha Tel.: 034328 / 66 99 18
Kultur- und Sportbetrieb Hartha Fax: 034328 / 66 99 36
Döbelner Straße 55 E-Mail: verwaltung@hartharena.de
04746 Hartha Internet: www.hartharena.de

Veranstaltungskalender der Stadt Hartha 2026

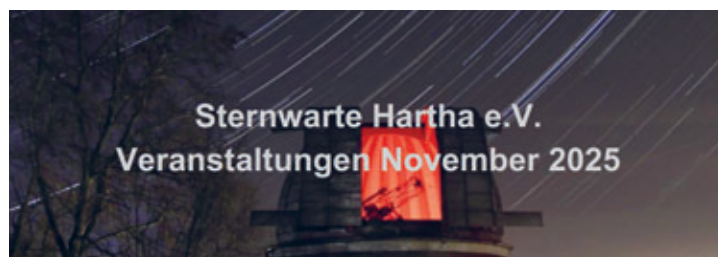
Liebe Harthaerinnen und Harthaer, liebe Vereine, Gruppen und Gewerbetreibende.

Um unseren Einwohnern und Gästen wieder ein vielseitiges Kulturangebot im Jahr 2026 anbieten zu können, bitten wir Sie um Ihre Hinweise zu geplanten Veranstaltungen, Vorhaben oder auch Jubiläen, um diese im Veranstaltungskalender der Stadt zusammenfassen und veröffentlichen zu können.

Teilen Sie uns Ihre Termine gern bis Montag, den 15.12.2025 mit.

gez. Günter Roßberg

Betriebsleiter, Kultur- und Sportbetrieb Hartha



07.11. Wie entstehen die Jahreszeiten

18 Uhr

Hey Kinder! Wusstet ihr, dass die Sonne und die Erde dafür sorgen, dass wir Sommer und Winter haben? In unserem Vortrag erfahrt ihr, wie die Sonnenhöhe unsere Schatten verändert und warum Tag und Nacht unterschiedlich lang sind. Am Ende zeigen wir euch tolle Fotos von Tieren und Pflanzen in den verschiedenen Jahreszeiten!

Kommt vorbei und entdeckt mit uns die Natur!

Für junge Forscher zwischen 5 und 12 Jahren

07.11. NEU: Mit Bandmaß und Schmiege durchs Universum

19 Uhr

Wir begeben uns auf eine lange Reise zu Sternen und Galaxien! Wie weit sind diese entfernt und wie wurden die Entfernungen gemessen? Welche Methoden gibt es, die unvorstellbaren Weiten zu erfassen? Vergessen wir unsere irdischen Maßstäbe und lassen die Unendlichkeit auf uns einwirken!

14.11. 56 Jahre APOLLO- Mondprogramm und Projekt ARTEMIS

19 Uhr

In diesem Vortrag beginnen wir mit dem Sputnikstart 1957 und betrachten dann das amerikanische Apollo-Programm. Wir erläutern die Schritte zur Mondlandung mit der SATURN V-Rakete und zeigen beeindruckende Bilder von diesem historischen Ereignis. Abschließend werfen wir einen Blick in die Zukunft: Wann betreten wieder Menschen den Mond und was erwartet uns auf dem Mars? Seien Sie dabei!

21.11. Reise zu den Planeten mit Twinky, unserem Roboter

18 Uhr

Hallo Kinder! Unser Roboter Twinky musste extra einen Raumanzug anziehen auf unserer Reise zu den Planeten. Wir starten mit einer richtig großen Rakete und besuchen die einzelnen Planeten und erfahren, was noch im Weltall passiert. Wir sehen auch, wie groß die Sonne ist, aber wir dürfen nicht zu weit herfliegen, sonst verbrennen wir alle im Raumschiff!!

Für kleine Astronauten ab 6 Jahre

21.11. Die größten Teleskope der Welt

19 Uhr

Wir beantworten die Frage, welches die aktuell größten Teleskope der Welt sind, wo sie stehen und was diese besonders können. Spiegel, die wie Bienenwaben aufgebaut sind, Teleskope, die man zusammenschalten kann, ein Fernglas-Monster oder piffige Sparlösungen für nur 14 Millionen Dollar...

Die Konzepte sind so verschieden wie die piffigen Ideen der Ingenieure, die Aufgaben oder das verfügbare Budget.

KULTURELLES

- 28.11. 18 Uhr** **Was sehen wir am Himmel – auf Entdeckungstour im Weltall!**
Hey Kinder! Seid ihr bereit für ein spannendes Abenteuer in die Sternwelt? Wir lernen gemeinsam, was wir alles am Himmel sehen können: die Sonne, den Mond, funkelnde Sterne, bunte Planeten, geheimnisvolle Sternhaufen und sogar Kometen! Und wisst ihr was? Wir dürfen sogar mit auf die Internationale Raumstation (ISS) fliegen und die Erde von ganz oben bestaunen! Es gibt viele tolle Bilder von weit, weit entfernten Objekten, die das Hubble-Teleskop im All gemacht hat. Es wird super aufregend!
Ideal für kleine Entdecker ab 5 Jahre!
- 28.11. 19 Uhr** **Eine Reise in die Tiefen des Weltalls**
Wir starten unsere faszinierende Reise zum Mond – unserem nächsten Nachbarn im großen Universum! Von da aus geht es

weiter zu den Planeten, wo uns Kometen und funkelnde Sternhaufen begegnen. Lass dich von fernen Galaxien verzaubern und entdecke die unendlichen Weiten des Weltalls. Untermalt wird diese Reise von atemberaubenden Bildern!

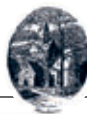
Im Anschluss an unsere Vorträge und Filme haben Sie die Möglichkeit, bei klarem Himmel durch unsere Teleskope den Sternenhimmel zu bewundern. Zudem stehen Ihnen Vereinsmitglieder zur Verfügung, um Ihre astronomischen Fragen zu beantworten.

Änderungen möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetpräsenz.

Sternwarte Hartha e.V
Töpelstraße 49, 04746 Hartha,
Tel: 034328 39158, www.sternwarte-hartha.de

INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Wendishain



25. Wendishainer Weihnachtsmarkt

Traditionell lädt der Heimat- und Traditionsverein Wendishain e. V. am 1. Adventssonntag ein, um gemeinsam die Adventszeit einzuläuten. Besuchen Sie uns

am 30.11.2025 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Wendishain

und genießen Sie gemeinsam mit uns einen besinnlichen 1.Advent.

Nach dem Adventsgottesdienst (14:00 Uhr) wollen wir mit Ihnen die zur Verfügung gestellten Backkürste bei einem Kaffee im Ambiente der **Pfarrscheune (15:15 Uhr)** genießen. Der **Weihnachtsmann (16:30 Uhr)** hat seinen Besuch angekündigt und bringt für die Jüngsten eine kleine Überraschung mit. Neben den weihnachtlichen Klängen vom **Posaunenchor** auf dem Dorfplatz, können bereits die ersten **weihnachtlichen Geschenke gebastelt (Pfarrleihen)**. Freuen Sie sich auf noch weitere Besonderheiten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Neben Herzhaftem vom Grill, Langos und mehr, gibt es Süßes, wie Krüppelchen und Waffeln. Bei z.B. einem warmen Getränk kann dem Knattern der Pyramide und weihnachtlicher Musik gelauscht werden.

Bereits im Voraus sprechen wir unseren herzlichen Dank an alle Mitwirkenden aus. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Heimat- und Traditionsverein Wendishain e. V.

Steina



- Am Samstag, den 25. Okt. fand im Gemeindehaus Steina der 1. Kindernachmittag zum Herbstbasteln statt. Es entstanden mit Unterstützung der Eltern wunderschöne Bastelideen aus Naturmaterial. Die Vorbereitung lag in den Händen von Gerlinde Körner und Carin Lau. Den Kindern, ob klein oder etwas größer, hat es viel Spaß gemacht und alle sind zufrieden mit ihren "Trophäen" nach Hause marschiert. (Bilder: S. Just und C. Lau)



- Dienstagstreff am 04. 11 25 ab 14:00 im Gemeindehaus
- Adventsparty am Samstag, den 29.11.25 am Gemeindehaus - Beginn für die Kinder zum Plätzchenbacken ab 14:00, Party ab 17:30 mit Glühwein, Kinderpunsch, Roster und Frikadellen vom Grill und Kartoffelpuff-

fer u. a. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt und für die Kinder ist der Weihnachtsmann schon mal bestellt.

Einladung zur **ADVENTS PARTY** im Gemeindehaus Steina

SAMSTAG	29. NOVEMBER 2025	AB 14 UHR
---------	-------------------	-----------

- Ab 14.00 Uhr Plätzchen backen mit den Kindern
- ab 17.30 Uhr Adventsparty und gemütliches Beisammensein
- es gibt Glühwein, Kinderpunsch, Roster, Frikadellen und Kartoffelpuffer, u.a.

DER WEIHNACHTSMANN IST AUCH BESTELLT!
Wir freuen uns auf euch
Euer Ortschaftrat Steina

Einladung

Wendishain, Nauhain, Lauscha zum **Senioren- Adventskaffee**

in der Pfarrscheune - Wendishain am Donnerstag den 11.12.2025 Beginn: 15.00 Uhr

Die Frauen der Ortsgemeinschaften laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kuchen und Kaffee ein.

Anmeldungen zum Adventskaffee bitte bis 08.12.2025 unter 0173/1874855.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

3. Bachmühlen Weihnachtsmarkt 30.11.2025 ab 14 Uhr

Historisch Gemütlich Familienfreundlich

Köstlichkeiten aus der Region
Wildspezialitäten, Feuersangenbowle Punsch, Glühwein, selbstgemachte Waffeln u.v.m.

Kreatives Kinderprogramm

Dorfstraße 23 04746 Hartha OT Steina

INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

- Wer hat Lust auf eine Frauenrunde an einem Abend unter der Woche im Gemeindehaus? Ungezwungen, gemütlich und etwas kreativ kann, aber muss es nicht sein. Bitte melden bei Carin Lau. Vielleicht entwickelt sich eine schöne Gemeinschaft daraus.
- **VORMERKEN FÜR DEZEMBER:**
Dienstag, 02.12.25 ab 14:00 im Gemeindehaus Dienstagstreff
Mittwoch, 17.12.25 Seniorenweihnachtsfeier ab 14:00 in Saalbach bei J. Kutscher.

Eure Ortschaftsrätin Carin Lau

Langenau

- Einladung -

Adventsgrillen in Langenau

29.11.2025



Archivfoto

Ort: Langenauer Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz

Zeit: 15.00 Uhr – 22.00 Uhr

Angebot: Gegrilltes,
Warme und kalte Getränke,
Knüppelkuchen an der Feuerschale,
Feuertonne.

Gegen 15.30 Uhr **Bilderrückblick 2015/2016**
Bilderrückblick 2017/2018

- Langenauer Heimatfreunde -

HORT SONNENSCHN

HERBST IM HORT SONNENSCHN

Der Herbst hält Einzug – und auch bei uns im Hort Sonnenschein wurde es in den Herbstferien alles andere als langweilig! Die Kinder konnten sich über ein buntes und abwechslungsreiches

Ferienprogramm freuen, das von Bewegung, Kreativität und jeder Menge Spaß geprägt war. So verbrachten wir unter anderem einen tollen Vormittag mit der BMX-Crew aus Hartha, schnitzten gemeinsam wunderschöne Herbst-Kürbisse und unternahmen einen spannenden Ausflug in die Stadtbibliothek. Ein echtes Highlight war außerdem unser Tanzworkshop, bei dem die Kinder mit viel Begeisterung ihre eigenen Choreografien einübten, sich kreativ schminken und passend verkleiden durften. Auch der sportliche Ehrgeiz kam nicht zu kurz – beim Fußballturnier gaben alle ihr Bestes und wurden am Ende mit einer wohlverdienten Medaille belohnt.

Ein besonderer Dank geht an die Crew des BMX-Projekts der AG Jugendbeteiligung

Hartha für den spannenden Einblick in ihre Arbeit, den informativen Vortrag über die BMX-Strecke und die

Möglichkeit, einen Parcours bei uns zu testen. Ebenso danken wir Familie Frenzel ganz herzlich für die Organisation der Kürbisse sowie Herrn Frenzel für sein großes Engagement und seine beständige Unterstützung in und um unsere Einrichtung.

Ein großes Dankeschön geht außerdem an die Stadtbibliothek, mit der uns eine sehr gute Zusammenarbeit verbindet. Unsere Kinder besuchen die Bibliothek immer wieder gerne und freuen

sich jedes Mal über die liebevoll ausgewählten und spannend vorgestellten Bücher.

Wir wünschen allen Familien einen farbenfrohen, gemütlichen Herbst und blicken mit Vorfreude auf die besinnliche Weihnachtszeit, die schon bald vor der Tür steht.

Das Team vom Hort Sonnenschein



PESTALOZZI-OBERSCHULE HARTHA

„Tag der offenen Tür“

Die Pestalozzi-Oberschule Hartha lädt am Freitag,
5. Dezember 2025, von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
zum „Tag der offenen Tür“ ein.


Zukünftige Schüler und ihre Eltern sind herzlich willkommen, die Schule in Ruhe kennenzulernen. Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten erhalten Sie einen umfassenden Einblick in das Schulprogramm, neue Fächer und die Ganztagsangebote. Aktive und ehemalige Lehrkräfte sowie Mitglieder des Fördervereins stehen für alle Fragen zur Verfügung. Nutzen Sie diese Gelegenheit für einen persönlichen Austausch.

Weihnachtsmarkt

Am Freitag, den **5. Dezember 2025**, findet von **16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Gelände der Pestalozzieschule Hartha statt.

Parallel zum Tag der offenen Tür bietet der Markt eine gemütliche, vorweihnachtliche Atmosphäre. Besucher können sich über weihnachtliche Leckereien, Basteleien und so manche Geschenkideen freuen und die festliche Stimmung genießen. Ein idealer Anlass, um mit der Schulgemeinschaft zusammenzukommen und die Adventszeit zu feiern.

Der Hort „Sonnenschein“ und die Grund- und Oberschule freuen sich auf Sie!



KITA „KRÜMELBURG“

Die Kinder der Kita „Krümelburg“ sammeln Kronkorken für den guten Zweck

Kleine Deckel, große Hilfe für Kinderhospize. Mit großer Begeisterung beteiligten sich die Kinder der Kita „Krümelburg“ aus Gersdorf, an einer Herzensaktion.

Gesammelt wurden Kronkorken und Blechdeckel von Schraubgläsern, um den Erlös daraus an verschiedene Kinderhospize zu spenden. Unter dem Motto „Gemeinsam helfen – Deckel für den guten Zweck“, sammelten die Kinder fleißig zu Hause, auf Festen oder beim Spaziergang. Unterstützt wurden sie dabei von ihren Eltern, Großeltern, Freunden und Nachbarn, die ebenso engagiert mithalfen.

Die Kronkorken werden an Sammelstellen weitergegeben. Der Erlös kommt anschließend verschiedenen Kinderhospizen zugute, welche die schwerkranken Kinder und ihre Familien liebevoll begleiten und unterstützen.

Für die Kinder war es ein schönes Erlebnis zu sehen, dass schon kleine Dinge Großes bewirken können und das **Hilfsbereitschaft keine Altersgrenze** kennt.

P. Schade
(Bild: L. Ehrlich)



MARTIN-LUTHER-GYMNASIUM HARTHA

Grundschülerinnen und Grundschüler schnuppern „MLG-Luft“ – Ein Blick in die Zukunft

Das neue Schuljahr ist mittlerweile seit einigen Wochen in vollem Gange und für so manche Schülerin sowie manchen Schüler hat damit das letzte Jahr an der Grundschule begonnen. Mit dem nahenden Abschluss stehen einschneidende Veränderungen bevor: Abschied vom vertrauten Umfeld einerseits, Vorfreude auf einen neuen Lebensabschnitt andererseits. Doch wohin soll der Weg nach Klasse 4 führen?



Eine sehr gute Option für den Fortgang der schulischen Laufbahn bietet das Martin-Luther-Gymnasium in Hartha unter Leitung von Frau Heike Geißler. Als moderne Bildungseinrichtung im ländlichen Raum versteht sich das Gymnasium als Schule mit klarer Vision und wurde erst jüngst mit dem „Sächsischen Schulpreis“ ausgezeichnet – eine Anerkennung für engagierte pädagogische Arbeit, innovative Ansätze und gelebte Gemeinschaft.

Das Gymnasium bietet nicht nur fundierten, zeitgemäßen Unterricht, sondern auch ein breites Spektrum an Ganztagsangeboten, wechselnden Projektwochen, kreativen Wettbewerben, Sprachreisen sowie Kooperationen – unter anderem mit dem Kurt-Schwabe-Institut in Meinsberg und der Regenbogenschule in Döbeln. All diese Angebote fügen

sich unter dem Leitgedanken zusammen: „Schule als Gemeinschaft – zur Stärkung des Einzelnen“.

Um den Kindern der vierten Klassen erste Eindrücke des Gymnasiallebens zu ermöglichen, lädt das Martin-Luther-Gymnasium **am 01.12.2025 von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr**, herzlich zum traditionellen „Schnuppernachmittag“ ein. Die jungen Gäste können sich auf spannende Einblicke in das Lernen und Lehren am Gymnasium freuen. Mitzubringen sind lediglich Neugierde, Motivation, Block und Stifte. Eine **Anmeldung ist bis zum 17.11.2025 per E-Mail** möglich unter:

sek.gymnasium-hartha@landkreis-mittelsachsen.de

Für das leibliche Wohl der wartenden Familienmitglieder wird an diesem Tag ebenfalls gesorgt sein. Während die Sprösslinge voller Tatendrang das Schulleben erkunden, können sich die Begleitungen im „Elterncafé“ zurücklehnen und ins Gespräch mit der Schulleitung als auch den Beratungslehrerinnen kommen. Nach dem erfolgreichen „Schnuppern“ können die Kinder 15.00 Uhr wieder auf dem Schulhof abgeholt werden.

Zusätzlich öffnet das Martin-Luther-Gymnasium **am 04.12.2025, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr**, seine Türen für Groß und Klein zum „Abend der offenen Tür“. Die Veranstaltung beginnt in der HarthArena mit einem abwechslungsreichen Programm zum Staunen und Mitmachen. Anschließend besteht Gelegenheit, ab 18.00 Uhr die Schule zu erkunden und in vielfältige Bereiche des Schullebens hineinzuschauen.

Komm vorbei, tauche ein in die Welt des Martin-Luther-Gymnasiums und schnuppere „MLG-Luft“. Lass dich inspirieren – und vielleicht gehörst auch DU schon bald zu unserer lebendigen Schulgemeinschaft!

Martin-Luther-Gymnasium Hartha

Adresse: Döbelner Straße 53, 04746 Hartha
Fon: +49 34328 38338
Fax: +49 34328 38037

Web: <https://www.gymnasium-hartha.de>
Mail: sek.gymnasium-hartha@landkreis-mittelsachsen.de

VEREINE

Neuigkeiten
vom Karate Dojo Hartha

Ende Oktober 2025 war das Seibukan Karate Dojo Hartha bei der feierlichen Eröffnung des neu eröffneten Dojo Leipzig vertreten.

Besonders erfreulich: Sensei Daniel Herzog (Leiter des Dojo Harthas) übernahm im Rahmen der Veranstaltung die Rolle des Lehrgangleiters und leitete ein abwechslungsreiches Training für die zahlreich angereisten Karateka. Die Teilnahme an solchen Events unterstreicht nicht nur die Verbundenheit der sächsischen Dojos, sondern bietet auch Gelegenheit zum Austausch und gemeinsamen Lernen auf hohem Niveau.

Bei der Eröffnungsfeier waren Teilnehmer aus den Dojos Döbeln und Hartha vertreten, was die enge Zusammenarbeit und den freundschaftlichen Austausch zwischen den verschiedenen Seibukan-Standorten weiter stärkte.

Trainiert wurde das Seibukan Karate sowie Kobudo – wobei Kobudo den traditionellen Waffenkampf umfasst. Diese Disziplin ergänzt das Karate-Training und erweitert das Verständnis für Bewegung und Technik durch den Umgang mit verschiedenen traditionellen Waffen.

(Thomas Grützner)



SENIORENPFLERGEHEIM SCHÖNERSTÄDT



103 Jahre jung - diesen herausragenden Meilenstein konnte unsere Bewohnerin Frau Ursula Kademann im Oktober feiern. Sie freute sich über die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumen zu ihrem Ehrentag.

(Text und Bild: J. Dost)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

Termine in unseren Kirchengemeinden

GOTTESDIENSTE

9. November

09.00 Uhr in Nauhain Predigtgottesdienst
Pfrn. Willig

09.00 Uhr in Schönerstädt Predigtgottesdienst Sup. i.R. Rudolph

10.15 Uhr in Mockritz Predigtgottesdienst Sup. i.R. Rudolph

15.30 Uhr in Hartha Friedensandacht
zum Beginn der Friedensdekade Sup. Dr. Petry

11. November

14.30 Uhr in Hartha Martinsandacht Frau Müller-Raubold

16. November

09.00 Uhr in Seifersdorf Predigtgottesdienst
Pfr. Schindler

10.15 Uhr in Großweitzschen Abendmahlsgottesdienst Pfr. Schindler

19. November

16.00 Uhr in Hartha AGAPE-Mahl zum Abschluss
der Gebetskette und der Friedensdekade Pfrn. Willig

23. November

09.00 Uhr in Großweitzschen Predigtgottesdienst Pfr. Schindler

09.00 Uhr in Schönerstädt Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Willig

10.30 Uhr in Gersdorf Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Willig

10.30 Uhr in Hartha Predigtgottesdienst Sup. Dr. Petry

14.00 Uhr in Wendishain Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Heyroth

19.00 Uhr in Seifersdorf Abendandacht mit Abendmahl Pfrn. Willig

30. November

09.00 Uhr in Mockritz Adventsgottesdienst Pfrn. Willig

10.15 Uhr in Seifersdorf Adventsgottesdienst Pfrn. Willig

14.00 Uhr in Wendishain Adventsgottesdienst
zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes Pfrn. Heyroth

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 9. November

15.30 Uhr in Hartha Friedensandacht (Stadtkirche)

Sonntag, 9. November

18.00 Uhr in Hartha Mahnwache an den Stolpersteinen
(Pestalozzistraße)

Dienstag, 11. November

14.30 Uhr in Hartha Martinsandacht (Stadtkirche)

Dienstag, 11. November

17.00 Uhr in Gersdorf Martinsandacht (Kirche)

Dienstag, 18. November

17.00 Uhr in Hartha Beginn der 24-Stunden-Gebetskette
(Stadtkirche)

GEMEINDEKREISE

Donnerstag, 6. November

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

Montag, 10. November

14.00 Uhr in Hartha Frauen- und Mütterkreis

Donnerstag, 13. November

14.00 Uhr in Großweitzschen Seniorenkreis

Donnerstag, 13. November

19.00 Uhr in Großweitzschen Männerkreis

Donnerstag, 13. November

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

Donnerstag, 20. November

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

Donnerstag, 27. November

14.00 Uhr in Diedenhain Bibelkreis

Donnerstag, 27. November

19.00 Uhr in Großweitzschen Frauenkreis

Donnerstag, 27. November

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

CHRISTENLEHRE

in Gersdorf 1.+2. Klasse freitags 11.30 Uhr im Pfarrhaus
 3.+4. Klasse freitags 12.30 Uhr im Pfarrhaus
 in Großweitzschen 1.-6. Klasse freitags 16.00 Uhr im Pfarrhaus
 (im Wechsel mit der Kurrende)
 in Hartha 1.+6. Klasse dienstags 14.45 Uhr
 im Christenlehreraum

KONFIRMANDEN

in Hartha Konfi-Abend Dienstag, 18. November, 18.00 Uhr
 in Leisnig Konfi-Samstag Sonnabend, 22. November,
 9.00-12.00 Uhr

KURRENDE

in Gersdorf mittwochs 15.30 Uhr
 in Großweitzschen freitags 16.00 Uhr (im Wechsel mit der Christenlehre)
 in Hartha dienstags 15.30 Uhr

KANTOREIEN

in Gersdorf mittwochs 15.30 Uhr
 in Großweitzschen freitags 16.00 Uhr (im Wechsel mit der Christenlehre)
 in Hartha dienstags 15.30 Uhr

NOTENCHAOTEN

freitags 19.30 Uhr im Diakonat Hartha

Monatsspruch November 2025:

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken.
 Hesekiel 34,16

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Bestattung **Schoenfeld** GmbH zu jeder Zeit für Sie da
 037382 / 81580

DER LETZTE WEG IN GUTEN HÄNDEN

Hauptgeschäftsstelle Geringswalde Dorfstraße 25 b 09326 Geringswalde Tel.: 037382 / 81580

Außenstelle Hartha Dresdener Straße 49 04746 Hartha Tel.: 034328 / 43831

Außenstelle Waldheim Obermarkt 17 04736 Waldheim Tel.: 034327 / 67450

E-Mail: info@bestattung-schoenfeld.de
 www.bestattung-schoenfeld.de

SONSTIGES

Anzeige(n)

Vortrag

STADT- &

MUSEUMSHAUS

WALDHEIM

Sehenswerte Oberlausitz

Der Hobbyfotograf Heinz Thieme stellt die Landschaft der Oberlausitz in einem Fotovortrag vor. Natürlich werden auch Schlösser, Herrenhäuser, Saurier und das historische böhmische Lottospiel bildlich dargestellt.



Eintritt: 5€ • Wir bitten um Voranmeldung!
26.11.2025 • 19 UHR

Stadt- & Museumshaus Waldheim • Niedermarkt 8
 (034327) 57234 • museum@stadt-waldheim.de
 Ab sofort EVENTIM Ticketverkauf!

Freitag

05.12.2025
16 – 21 Uhr

STADT- &

MUSEUMSHAUS

WALDHEIM

Gründerzeit

Weihnachtsmarkt



- Weihnachtlicher Innenhof mit Kerzenschein & Feuerkörben
- Spielzeug-Dampfmaschinen in Aktion
- Produktstand Fliege52
- ab 18 Uhr Besuch vom Nikolaus
Geschenk für Kinder, die Gedicht o. Lied vortragen

- 19 Uhr Trompeten-Konzert
- Gaumenschmaus mit Herzhaftem, Stollen und Lebkuchen
- Glühwein, Kinderpunsch, Tee, Bier und Wein
- Kostüme der Gründerzeit